



Vorlage 2012

Nr. 83

**Bildung, Kultur, Sport,
Soziale Lebenswelten**

Geschäftszeichen: FB 2/42/Zi
07.05.2012

VA	16.05.2012	§	7 nö	Beratung
Gr	23.05.2012	§	17 ö	Beschluss
		§		

Thema

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern

Beschlussantrag

1. § 7 Abs. 7 der "Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern" vom 28.03.2012 wird wie folgt geändert: der Satz "Bei der Krippen- und Kindergartenganztagesbetreuung ist das Mittagessen in den Gebühren enthalten" wird gestrichen.
2. Bei § 10 Abs. 2 Stufe 2 "4 und mehr Kinder in der Familie je Kind" wird der Gebührensatz von 210 € auf 21 € geändert.
3. Die Änderungen treten am 01.09.2012 in Kraft.

Frau Aschenbrandt
Fachbereich 2

Lechner
Bürgermeister

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 28. März 2012 hat der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern beschlossen.

1. Die Verwaltung hat nun festgestellt, dass im Text der Beschlussfassung des § 7 Absatz 7 der folgende Satz irrtümlich nicht gestrichen war: „Bei der Krippen- und Kindergartenganztagesbetreuung ist das Mittagessen in den Gebühren enthalten.“

Durch die Umstellung auf die Mittagsverpflegung durch die Gourmet Compagnie und die damit verbundene Umstellung des Abrechnungssystems auf eine individuelle Spitzabrechnung, musste der bisher in den Ganztagesbetreuungsgebühren enthaltene pauschale Essenspreis aus diesen Gebühren herausgerechnet werden. Entsprechend ist auch der Satzungstext des § 7 Absatz 7 zu ändern.

Alte Fassung § 7 Absatz 7	Neue Fassung § 7 Absatz 7
<p>In Betreuungseinrichtungen die einen Mittagstisch anbieten (Ausnahme §§ 15 u.16, Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr), kann ein Mittagessen dazu gebucht werden. Die Wochentage sind bei der Anmeldung fest zu legen. Die Anzahl der angemeldeten Essen sind in der Regel für den gesamten Monat im Voraus bis zum 1. jeden Monats zu zahlen. Bei der Krippen- und Kindergarten-Ganztagesbetreuung ist das Mittagessen in den Gebühren enthalten.</p> <p>Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit je Essen 3 €. Diese Kosten können sich ändern, wenn das Essen an eine andere Firma/Küche vergeben wird.</p> <p>Familien die einen Familienpass oder Vergleichbares besitzen, erhalten das Mittagessen ab dem Monat ermäßigt, an dem der Familienpass o. ä. in der Betreuungseinrichtung vorgelegt wird.</p>	<p>In Betreuungseinrichtungen die einen Mittagstisch anbieten (Ausnahme §§ 15 u.16, Kernzeitbetreuung bis 13 Uhr), kann ein Mittagessen dazu gebucht werden. Die Wochentage sind bei der Anmeldung fest zu legen. Die Anzahl der angemeldeten Essen sind in der Regel für den gesamten Monat im Voraus bis zum 1. jeden Monats zu zahlen.</p> <p>Die Kosten für ein Mittagessen betragen zurzeit je Essen 3 €. Diese Kosten können sich ändern, wenn das Essen an eine andere Firma/Küche vergeben wird.</p> <p>Familien die einen Familienpass oder Vergleichbares besitzen, erhalten das Mittagessen ab dem Monat ermäßigt, an dem der Familienpass o. ä. in der Betreuungseinrichtung vorgelegt wird.</p>

2. Bei § 10 Absatz 2 ist in der Stufe 2 bei der Familienkomponente „4 und mehr Kinder in der Familie je Kind“ irrtümlich ein Gebührensatz von 210 € statt 21 € angegeben.

Stufe 2 21.001–31.000 €	120 €	92 €	60 €	210 €
----------------------------	-------	------	------	-------

Neu:

Stufe 2 21.001–31.000 €	120 €	92 €	60 €	21 €
----------------------------	-------	------	------	------